

**Angelegenheiten der Kindertagesbetreuung**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>
Gemeinderat	15.06.2021	Beschlussfassung	öffentlich

**I. Sachverhalt**

1. Kinderbetreuungsbedarfsplanung

Das SGB VIII und das Kindertagesbetreuungsgesetz verpflichten Kommunen, den Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse quantitativ und qualitativ zu planen. Der Bestand an Betreuungsplätzen ist dem Bedarf gegenüber zu stellen, um den Ausbaubedarf zu ermitteln. Während in Ottmarsheim durch die Investitionen der vergangenen Jahre ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, besteht in Besigheim weiterer Ausbaubedarf. Dieser ergibt sich vor allem im Bereich Bülzen/Schimmelfeld und durch das entstehende Wohngebiet im Bereich der Weststadt.

2. Förderung freier Träger

Die Kath. Kirchengemeinde als Träger des Kindergartens Martinshaus hat die Anpassung des Vertrags über den Betrieb und die Förderung des katholischen Kindergartens beantragt. Die KIBKO GmbH als Träger der Kindertageseinrichtung Piccolo Paradiso hat die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses beantragt. Steigende Kosten führen dazu, dass die freien Träger den Abmangel nicht mehr im bisherigen Umfang tragen können, so dass eine Erhöhung des städt. Zuschusses notwendig wird.

**II. Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat nimmt die Bedarfsplanung zustimmend zu Kenntnis.
2. Der weitere Ausbau ist mit den freien und kirchl. Trägern abzustimmen. Die Weiterplanung der Varianten für die Bereiche Martinshaus und Schimmelfeld ist dringend notwendig. Vor allem im Gebiet Bülzen /Schimmelfeld sind ü3 Plätze notwendig.
3. Der Vertrag über den Betrieb und die Förderung des Katholischen Kindergartens in Besigheim mit der Kath. Gesamtkirchengemeinde Mittlerer Neckar-Unterm Michaelsberg wird folgendermaßen angepasst:  
 Zur Finanzierung der lfd. Betriebsausgaben gewährt die bürgerliche Gemeinde sowohl für die U3 als auch für die Ü3 Gruppen einen einheitlichen Mindestzuschuss gem. § 8 Abs.2 KiTaG von 63% der Betriebsausgaben und folgende Förderung gemäß § 8 Abs.5 KiTaG:  
 70% der nach Abzug des vorstehenden Mindestzuschusses, der Elternbeiträge und evtl. weiterer Betriebseinnahmen verbleibenden nicht gedeckten Betriebsausgaben. Zuschüsse und

Zuwendungen aus kirchl. Kassen, kirchl. Sammelgelder und kirchl. Spenden bleiben hierbei außer Betracht.

Die Sachausgaben für Gebäude, Inventar und Außenanlage werden auf 3000 € pro Jahr und Gruppe begrenzt.

Die Vertragsänderung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

4. Der Betriebskostenzuschuss für die KITA Piccolo Paradiso wird rückwirkend zum 01.03.2021 um 542€ auf 14.153€ monatl. erhöht. Personalausgaben für die Leitungszeit werden zusätzlich erstattet, soweit die Stadt Besigheim hierfür zweckgebundene Finanzmittel erhält.

### III. Begründung

#### 1. Kinderbetreuungsbedarfsplanung

Die Bedarfsplanung gliedert sich in die Bereiche Bestandsaufnahme, Bedarf und Ausbau. In Besigheim gibt es inzwischen 17 Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung bei 7 verschiedenen Trägern. Hinzu kommt das Kindernest, das als besondere Form der Tagespflege nicht zu den institutionellen Betreuungsangeboten gezählt wird. 10 der Einrichtungen sind in städt. Trägerschaft.

Im vergangenen Jahr wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Inbetriebnahme der KITA Kreuzäcker
- Inbetriebnahme des Containers an der Schimmelfeldstr.
- Inbetriebnahme einer weiteren Krippen-Gruppe im Kinderhaus Itzebitz durch den privaten Träger Itzebitz e.V.

Damit ergibt sich das in Anlage 1 dargestellte aktuelle Platzangebot.

Beim Itzebitz sind in der Bestandsaufnahme bereits 5 Krippengruppen mit 50 Plätzen berücksichtigt. Zwei Krippengruppen davon mit 20 u3 Plätzen sind zwar noch nicht in Betrieb, können bei Bedarf aber eröffnet werden.

Damit gibt es in Besigheim im u3 Bereich folgende Angebote:

140 Krippenplätze, 97 u3 Plätze in altersgemischten Kindergartengruppen sowie das Kindernest mit 97 u3 Plätzen und 5 weitere u3 Plätze in der Tagespflege. Die sich daraus ergebende Gesamtzahl von 251 U3 Plätzen steht aber nicht vollständig für u3 Kinder zur Verfügung. In der Altersmischung zählen Kinder unter 3 Jahren doppelt. Daraus ergeben sich unterschiedliche Kapazitäten für die Bereiche u3 und ü3, je nachdem, ob Plätze in den altersgemischten Gruppen mit u3 Kindern belegt werden oder nicht. Nicht alle möglichen u3 Plätze können mit u3 Kindern besetzt werden, da ansonsten die ü3 Kapazitäten nicht ausreichen. Eine altersgemischte Gruppe mit 22 Plätzen kann 22 Kinder über 3 Jahre aufnehmen oder bis zu 5 2-Jährige, dann stehen aber nur noch 12 Plätze für 3 -Jährige zur Verfügung. Je nach Belegung mit 2-Jährigen stehen maximal 602 Ü3 Plätze zur Verfügung, minimal 408. Zurzeit sind ca. 40 Plätze in den altersgemischten Gruppen tatsächlich mit 2-Jährigen belegt.

Bei der maximalen Kapazität an Betreuungsplätzen ist außerdem zu beachten, dass bei einer Erhöhung der Ganztagesplätze eine Verringerung der Gruppenstärke stattfindet. Die Gruppengröße reduziert sich dann von 22 auf 20 Plätze.

Für die Berechnung des Betreuungsbedarfs sind zwei Einflussgrößen entscheidend: die Anzahl der Kinder, die in der jeweiligen Altersgruppe vor Ort leben, sowie die Versorgungsquoten.

Für ü3 muss von einer durchgehenden Versorgungsquote von 100% ausgegangen werden. Für u3 ist ausgehend von bisher 60% in den kommenden Jahren mit einer Steigerung zu rechnen.

Die Anzahl der Kinder im Alter von 0-3 Jahren betrug zum 31.12.2020 397 (438 im Vorjahr)

Die Anzahl der Kinder im Alter von 3-6,5 Jahren betrug zum 31.12.2020 489 (466 im Vorjahr)

Das bedeutet, steigender Bedarf an ü3 Plätzen, Entspannung bei den Krippenplätzen.

Der voraussichtl. Bedarf ist in der als Anlage 2 beigefügten Übersicht dargestellt.

Die Übersicht enthält konkreten Bedarf bis Ende des Kindergartenjahres 2021/2022. Berücksichtigt sind bereits konkret vorliegende Anmeldungen. Hierbei handelt es sich allerdings um eine Momentaufnahme. Krippenkinder, die bis Ende des kommenden Kindergartenjahres einen Platz brauchen, sind zum Teil noch nicht geboren. Andererseits wirken sich aktuell coronabedingt veränderte Arbeitsbedingungen auf das Anmeldeverhalten aus. Verstärktes Homeoffice führt teilweise dazu, dass Krippenplätze nicht in Anspruch genommen werden oder auch die Betreuungszeit reduziert wird. Es ist davon auszugehen, dass die etwas geringere Nachfrage nach Krippenplätzen, die im Moment spürbar ist, nicht von Dauer sein wird.

Das Defizit an Krippenplätzen ist im Moment nur mit 4 Plätzen ausgewiesen. Dieser Bedarf kann mit dem Itzebitz gedeckt werden, da das Itzebitz kurzfristig und nach Bedarf 20 Krippenplätze in Betrieb nehmen kann.

Dagegen zeichnet sich ein Bedarf von zusätzlichen zwei Kindergartengruppen bis Ende des kommenden Kindergartenjahres ab.

Durch die Investitionen in Ottmarsheim in den letzten Jahren konnten die Betreuungsplätze in Ottmarsheim so ausgebaut werden, dass jetzt das Betreuungsangebot in etwa der Nachfrage entspricht. Die Wünsche der Eltern können zwar nicht für jede Einrichtung, aber innerhalb von Ottmarsheim berücksichtigt werden.

In Besigheim besteht vor allem Bedarf für Ü3 Plätze:

Der Bedarf kommt insbesondere aus dem Wohngebiet Bülzen/Schimmelfeld.

Die Anmeldungen für die KITAs Elser Ring und Schimmelfeldstr. übersteigen die Kapazität. Der ev. Kindergarten Schimmelfeld ist beständig hoch ausgelastet.

Die Weiterplanung für eine mögliche Erweiterung des Kindergartens Schimmelfeld ist dringend erforderlich. Der Ersatz für den Container in der Schimmelfeldstraße wird dringend dauerhaft gebraucht, denn der Leihvertrag für den Container läuft Ende 2023 aus.

Die Planung für die Erweiterung des Kindergartens Schimmelfeld muss in Abstimmung mit der Ev. Kirchengemeinde weiterverfolgt werden. Hier sind verschiedene Szenarien denkbar: Die Erweiterung des Kindergartens Schimmelfeld auf 3 Gruppen, die Schaffung von zwei zusätzlichen Gruppen, insgesamt könnten an dem Standort möglicherweise vier neue Gruppen geschaffen werden, von denen eine den Container ersetzt. Idealerweise wäre dieses Angebot möglichst flexibel für Kinder von 1-6 Jahren, um eine durchgehende Betreuung bei kurzen Wegen zu ermöglichen.

Weiterer Bedarf zeichnet sich im Bereich Wörth/Friedrich-Kollmar-Str. ab.

Die KITAs Wörth und Friedrich-Kollmar-Str. können nicht alle Kinder aufnehmen, die dort einen Platz möchten. Die Wohnungen im Kronen-Carree sind noch nicht vollständig bezogen, so dass mit weiteren Anmeldungen aufgrund von Zuzügen zu rechnen ist.

Die meisten Eltern, deren Kinder die Krippe Friedrich-Kollar-Str. besuchen, möchten, dass ihre Kinder auch nach Vollendung des 3. Lebensjahres dort betreut werden. Dieser Wunsch kann nicht allen erfüllt werden, da nur eine Kindergartengruppe vorhanden ist, diese kann nicht Kinder aus drei Krippengruppen aufnehmen. Im Moment hat der Bühlkindergarten noch etwas Kapazität. Deshalb müssen die Eltern auf diese Einrichtung ausweichen.

Die Einrichtungen Martinshaus und Löchgauer Feld werden voll ausgelastet sein. Auch die ü3 Plätze im Itzebitz sind belegt. In diesem Bereich ist durch die Bebauung an der Bietigheimer Str. und durch die zu erwartende Bebauung im Bereich des Ziegelei-Areals mit zusätzlichem Bedarf an Betreuungsplätzen zu rechnen. Frau Dr. Reiner mann-Matatko prognostiziert einen Bedarf von mind. zwei zusätzl. u3 und zwei ü3 Gruppen aufgrund der neuen Wohnbebauung.

Die Stadt ist mit der der kath. Kirchengemeinde im Gespräch, um die verschiedenen Varianten für die Schaffung von weiteren Gruppen im Martinshaus prüfen.

Seit Jahren beschäftigt sich der Gemeinderat mit dem Thema Ersatzneubau für den Waldkindergarten im Friedrich-Schelling-Weg. An diesem Bereich befinden sich neben den beiden Kindergarten- gruppen des Waldkindergartens das Piccolo Paradiso mit einer Krippengruppe im angrenzenden Gebäude der ev. Kirchengemeinde. Außerdem der Zauberwald-Naturkindergarten.

Zauberwald und Piccolo Paradiso haben eine konstant hohe Auslastung. Für den Kindergarten Wald steigen die Anmeldezahlen zurzeit. Der Neubau im Ingersheimer Feld sollte so gestaltet werden, dass eine Reserve für künftigen Bedarf entsteht. Wie viele zusätzliche Gruppen dort entstehen, wird sicherlich auch davon abhängen, welche Varianten, d.h. wie viele zusätzliche Gruppen an den Standorten Schimmelfeld und Martinshaus realisiert werden.

Solange die neuen Gruppen noch nicht zur Verfügung stehen, müssen 2-Jährige an die Krippengruppen, v.a. Itzebitz verwiesen werden, damit die Plätze in den Kindergärten für 3-Jährige zur Verfügung stehen.

## Allgemeines:

### 1.1 Kinder- und Familienzentrum

Durch den raschen Wandel der Lebensbedingungen von Familien, die Notwendigkeit Kindererziehung und Erwerbsleben in Einklang zu bringen und dem veränderten gesellschaftlichen Anspruch an Erziehung und Bildung, sind sowohl Eltern als auch alle pädagogisch und erzieherisch Tätigen vor eine Vielzahl von Herausforderungen gestellt. Wer vor diesem Hintergrund Kinder nachhaltig und wirkungsvoll fördern und stärken will, muss die gesamte Familie des Kindes in den Blick nehmen und sie dort erreichen, wo sie leben.

Kindertageseinrichtungen als Basis der Kinder- und Familienzentren sind dabei wichtige und vertraute Orte, die einen geeigneten Rahmen bilden, um Bildung, Erziehung und Betreuung mit familienorientierten Angeboten zusammenzuführen. Sie bilden so den Mittelpunkt eines Unterstützungsnetzwerks aus Begegnung, Beratung, Bildung und Begleitung. Grundlegendes Ziel eines Kinder- und Familienzentrums ist es, die kindliche Entwicklung wertschätzend zu begleiten und zu fördern und damit eine höhere Chancengerechtigkeit zu ermöglichen. Dabei gilt es den Blick auf das „System Familie“ zu richten, Eltern frühzeitig in die Bildungsprozesse ihrer Kinder aktiv einzubeziehen und somit in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken und die Lebensqualität der Familie im Ganzen zu verbessern.

Zielgruppe eines Kinder- und Familienzentrums sind die Kinder der Einrichtung und ihre Familien.

Das Land Baden-Württemberg unterstützt die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen hin zu Kinder- und Familienzentren mit einer Anschubfinanzierung. Ergänzend dazu bietet die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung den Einrichtungen Beratungsmöglichkeiten an und organisiert für diese und für deren Fachberatungen Netzwerktreffen, auf denen sich die Akteure austauschen und voneinander lernen können. Durch diese Angebote erhalten die Teilnehmenden außerdem Know - How, zum Beispiel in Sachen Zusammenarbeit mit Familien oder Kooperation im Sozialraum.

Die Kindertageseinrichtungen Wörth und Friedrich – Kollmar-Str. sind als förderberechtigt anerkannt worden und haben nun die Möglichkeit sich in den nächsten 2 Jahren zum Familienzentrum zu entwickeln und in den darauffolgenden zwei Jahre ihre Arbeit zu verstetigen. Die Anschubförderung der Einrichtungen ist zugesagt für die ersten zwei Jahre mit 10.000 Euro jährlich. Darin enthalten ist eine Pauschale für Leitungszeit /Leitungsfreistellung in Höhe von 5.000 Euro jährlich. Die Anschlussförderung für die Verstetigung mit einer weiteren Laufzeit von zwei Jahren beträgt 2.000 Euro jährlich.

### 1.2 NH-KITA

Die Stadt Besigheim verwendet zur Verwaltung der Kindertagesstätten das Programm NH-KITA. Das Programm soll um das Internet-Modul erweitert werden, damit Eltern ihre Kinder über das Internet anmelden können. Außerdem soll dadurch die Abstimmung unter den Trägern verbessert werden, um doppelte Anmeldungen zu vermeiden. Die Mittel dafür sind im Haushalt 2021 eingestellt. Entgegen unserer Erwartungen kann das neue Modul nicht im laufenden Jahr in Betrieb gehen. Komm.one kann das Modul voraussichtlich erst im Februar 2022 umsetzen. Als Grund werden umfangreiche notwendige Konfigurationen angegeben und andere Aufgaben, die vorrangig bearbeitet werden müssen

### 1.3 KITA-App

Die Stadt Besigheim wird zum 01.07.2021 die KITA-App der Firma Stay Informed einsetzen. Damit kann die Einrichtung mit den Eltern schnell und papierlos kommunizieren. Zunächst wird eine Einrichtung die App im Modellversuch testen. Bei Erfolg sollen dann die anderen Einrichtungen angeschlossen werden. Sind alle Einrichtungen angeschlossen, belaufen sich die Kosten auf ca. 400€/Monat.

## 1.4. Elternbeiträge

Für das Kindergartenjahr 2021/2022 stehen die gemeinsamen Empfehlungen der Elternbeiträge des Gemeindetags und der Vier-Kirchen-Konferenz aus. Die Neukonzeption der Berechnungsgrundlage wird weiterverfolgt. Allerdings wäre ein Systemwechsel zum jetzigen Zeitpunkt schwierig, weshalb dieser nochmals vertagt wird. Der Gemeindetag beabsichtigt, für das Kindergartenjahr 2021/2022 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 2,9 % vorzuschlagen. Die Empfehlung liegt noch nicht vor. Der Beschluss über die Erhöhung hat dann im Gemeinderat zu erfolgen.

## 1.5 Personalsituation

Die Personalsituation ist nach wie vor sehr angespannt. Im Moment sind insg. 7 Stellen nicht besetzt, noch kann der Betrieb aufrechterhalten werden. Ggf. müssen Öffnungszeiten gekürzt werden.

## 2. Förderung freier Träger

### 2.1 Vertrag über den Betrieb und die Förderung des Katholischen Kindergartens in Besigheim

Die kath. Kirchengemeinde als Betreiber des Kindergartens Martinshaus hat bereits im Jahr 2018 bekundet, dass der kommunale Zuschuss für den kath. Kindergarten Martinshaus angepasst werden muss. Die Kirchengemeinde darf nur einen bestimmten Anteil ihres Steueraufkommens für Kindergärten ausgeben und konnte die Finanzierung nur durch Rücklagenentnahme ermöglichen.

Der städt. Zuschuss ist vertraglich geregelt. Der Vertrag entspricht grundsätzlich dem Mustervertrag des Gemeindetags. Über die Höhe der Abmangelbeteiligung gibt es keine ausdrückliche Empfehlung. Der Vertrag wurde letztmals im Jahre 2004 angepasst im Zusammenhang mit der Umstellung des FAG. Die kath. Kirchengemeinde erhält bisher den gesetzl. vorgeschriebenen Mindestzuschuss von 63% zusätzlich 45,79% restl. Abmangelbeteiligung. Dies entspricht einer Abmangelbeteiligung von insgesamt 79,94%. Die Kirchengemeinde hat beantragt, den Zuschuss auf 63% Mindestzuschuss zuzügl. 70% Abmangelbeteiligung zu erhöhen. Das ergibt umgerechnet eine Abmangelbeteiligung von 88,9%. Außerdem sollen die Höchstgrenzen für Gebäude, Inventar und Außenanlage von bisher 2500€ pro Jahr und Gruppe auf 3.000€ angehoben werden.

Die Kirchengemeinde benötigt diesen höheren Zuschuss, um die Finanzierung der KITA gewährleisten zu können.

Die Kirchengemeinde hat sich im U3 Bereich und im Ganztagesbereich engagiert. In diesem Bereich ist die Kostensteigerung überproportional. Es ist keine gesonderte Förderung an die Kirchengemeinde für den u3 und den Ganztagesbereich erfolgt. Dagegen wurden für diese Bereiche die FAG-Mittel erhöht. Diese Mittel erhält die Stadt Besigheim als Standortgemeinde. FAG-Mittel werden nicht direkt an die Träger bezahlt, sondern verbleiben bei der Kommune.

Vor diesem Hintergrund ist die Fortschreibung des Vertrags nach über 15 Jahren gerechtfertigt.

Die Abrechnung erfolgt immer im darauffolgenden Jahr. Die Kirchengemeinde wird also im Laufe des Jahres 2021 die Kosten für das Jahr 2020 abrechnen. Hierfür sollten bereits die neuen Regelungen gelten. Der Vertrag ist also rückwirkend zum 01.01.2020 anzupassen. Auf die Stadt Besigheim kommen dadurch Mehrkosten von geschätzt 25.000 € pro Jahr zu.

Eine vertragl. Erhöhung des Zuschusses für Investitionen über den bisherigen Mindestzuschuss von 70% sollte nicht erfolgen. Die Kirchengemeinde hat eine Erhöhung auf mindestens 85% beantragt. Die Investitionen sind ohnehin mit der Stadt abzustimmen, es kann also im Einzelfall entschieden werden, eine generelle vertragl. Bindung auf mindestens 85% der Investitionskosten erscheint nicht notwendig, so dass diesbezüglich keine Vertragsänderung erfolgen muss.

Seitens der ev. Kirchengemeinde liegt kein offizieller Antrag auf Fortschreibung der Kindergartenverträge vor. Die Förderung ist auf die jeweilige Einrichtung abgestimmt. Es erscheint aber schon aus Gründen der Gleichbehandlung angemessen, die Verträge mit der ev. Kirchengemeinde ebenfalls zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

## 2.2. Betriebskostenzuschuss KITA Piccolo Paradiso

Die KIBKO GmbH betreibt seit 2007 die KITA Piccolo Paradiso im Friedrich-Schelling-Weg. Die Bezuschussung erfolgt nicht durch eine prozentuale Abmangelbeteiligung der Stadt, sondern im Wege eines Festbetrags. Aufgrund dieser Regelung ist die Stadt nicht automatisch an Kostensteigerungen bzw. Einnahmeausfällen beteiligt. Wegen gestiegener Betriebskosten ist die bisherige Förderung zur Finanzierung der Einrichtung nicht mehr ausreichend. Die Betreiber haben deshalb beantragt, den Betriebskostenzuschuss zu erhöhen. Der Betriebskostenzuschuss wurde letztmals zum 01.03.2018 erhöht. Seither erhält KIBKO einen monatlichen Zuschuss von 13.611 €. Seither sind Kostensteigerungen entstanden, insbesondere durch höhere Personalkosten. Zum 01.04.2019 betrug die Tarifierhöhung 3,02%, zum 01.03.2020 1,03%. Dadurch entstehen zusätzliche Personalkosten von 452 €/Monat. Die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses um 452€/Monat ist deshalb gerechtfertigt.

Die KIBKO GmbH hat auch die Finanzierung der Personalausgaben für die Leitungszeit beantragt. Das Gute-KITA-Gesetz schreibt für eine eingruppige Einrichtung wie das Piccolo Paradiso eine Leitungsfreistellung von mindestens 6 Stunden /Woche vor. Das bedeutet, dass das Personal entsprechend aufgestockt werden muss.

Die Stadt Besigheim erhält im Rahmen der FAG-Zahlungen auch Zuweisungen für die Leitungszeit. Die Stadt Besigheim sollte deswegen keinen höheren Betriebskostenzuschuss an die KITA Piccolo Paradiso gewähren, sondern den auf das Piccolo Paradiso entfallenden Anteil der FAG-Zuweisung weiterleiten.

## **IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept**

Ein attraktives Betreuungsangebot ist wichtiger Standortfaktor.

## **V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Stetig steigende Kosten, deren Höhe von der Realisierung der Ausbaumaßnahmen abhängt.